



ANGEPASSTER WIRTSCHAFTSPLAN

DES EIGENBETRIEBS STADTWERKE NIDDERAU für das Wirtschaftsjahr

2026

Aufgrund der §§15 ff. des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (EigBGes) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau am 25.06.2026 den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau wie folgt angepasst und neu festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1.) In den Einnahmen auf: | 8.602.200,00 € |
| und den Ausgaben auf: | 8.008.050,00 € |
| davon | |
| im Erfolgsplan | |
| Einnahmen: | 4.888.600,00 € |
| Ausgaben: | 4.294.500,00 € |
| im Vermögensplan | |
| Einnahmen: | 3.713.600,00 € |
| Ausgaben: | 3.713.550,00 € |
| 2.) Der Gesamtbetrag der Kredite wird festgesetzt auf: | 1.456.000,00 € |
| 3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 eingegangen werden dürfen, werden festgesetzt auf: | 0,00 € |
| 4.) der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: | 1.000.000,00 € |

Nidderau, den 25.06.2026

Der Vorsitzende der
Betriebskommission des Eigenbetriebs
Stadtwerke Nidderau

- Vogel -



BEKANNTMACHUNG DES ANGEPASSTEN WIRTSCHAFTSPLANES

Der vorstehende angepasste Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt und hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 und dem Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) jeweils in der aktuell gültigen Fassung dem Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Nidderau die Genehmigung

1. zur Aufnahme des mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2026 festgesetzten Gesamtbetrags an Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die im Wirtschaftsjahr 2026 durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau aufgenommen werden dürfen, in Höhe von

1.456.000 €

(in Worten: Eine Million Vierhundertsechsfünfteigtausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO,

2. zur Aufnahme des mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2026 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

1.000.000 €

(in Worten: Eine Million Euro)

gemäß § 115 Abs. 1 und 3 HGO i. V. m. § 105 Abs. 2 HGO.

Gelnhausen, den 10.07.2026

Main-Kinzig-Kreis

- Der Landrat -

(K. Dill)

Verwaltungsobererrat

Der angepasste Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 ist im Internet abrufbar unter:

https://rim.ekom21.de/nidderau/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZV6gLCrMMm3QcBpzMkvGjGd7GOyqUYoJ8SiVlBgfH3LU/angepasster_Wirtschaftsplan_Stadtwerke_Nidderau_2026_---Nachtrag_2026----.pdf

Nidderau, den 10.07.2026

Der Vorsitzende der
Betriebskommission des Eigenbetriebs
Stadtwerke Nidderau

- Vogel -

Bereitstellungstag: 14.07.2026